



Handout

AG 5 - Arbeit der Schülerräte

Veranstaltung am 04.11.2014

Erstellt von der Gruppe „DER DEMOKRATIPÄDAGOGEN“ Sachsens

November 2014

persönliches Exemplar:

1. Rechte, Aufgaben und Pflichten

Hier ist eine Übersicht über alle allgemeinen Rechte, Aufgaben und Pflichten sowie über Rechte und Aufgaben der SchülervorteilerInnen, die wir anschließend detailliert erläutern.

(SchülerInnenfibel 3 - Das Buch mit Wirkung, Seite 16)

	Alle Schüler	Schülervorteiler
Rechte	Grundrechte Recht auf Bildung Recht auf SV Recht auf Informationen Vorschläge unterbreiten Beschwerden vorbringen	Informationsrecht Anhörungs- und Vorschlagsrecht Vermittlungsrecht Beschwerderecht Recht auf Teilnahme an SR-Sitzungen Recht auf eine Klassensprecherstunde im Monat Recht auf Schülerversammlung
Aufgaben	Mitarbeit im Unterricht	Wahrnehmung schulischer Interessen der SchülerInnen Mehrheitsvertretung Mitwirkung und Anwesenheit bei SR-Sitzungen Mitwirkung und Anwesenheit bei Schulkonferenz-Sitzungen Informationsweitergabe Vermittlungsaufgabe
Pflichten	Schulpflicht Hausaufgaben erledigen Hausordnung einhalten	

1.1. Rechte der SchülervorteilerInnen (SchülerInnenfibel)

Als gewählte VertreterInnen der Schülerschaft, also als KlassensprecherIn oder SchülersprecherIn, stehen euch weitere Rechte zu. Die meisten davon bauen stark auf denen aller SchülerInnen auf, doch es gibt kleine aber feine Unterschiede, die es euch unter Anderem ermöglichen mit mehr Nachdruck vorzugehen, da die nachfolgenden Rechte im Sächsischen Schulgesetz, beziehungsweise in der Schülermitwirkungsverordnung verankert sind.

a) Informationsrecht

Ihr habt das Recht in allen die SchülerInnen und SV betreffenden Angelegenheiten informiert zu werden.

Euch darf also nichts, was euch oder die SchülerInnen, die ihr vertretet, betrifft, vorenthalten werden. Wichtig ist wiederum, dass ihr rechtzeitig informiert werdet, damit euch beispielsweise genug Zeit bleibt, ein Gegenkonzept zu erarbeiten.

b) Anhörungs- und Vorschlagsrecht

Dieses Recht beinhaltet, dass ihr Verbesserungs- und Änderungsvorschläge gegenüber LehrerInnen, der Schulleitung und dem Elternrat einbringen könnt. Doch das nützt euch gar nichts, wenn euch keiner zuhört. Zum Glück ist auch das gesetzlich geregelt. Wichtig ist dabei, dass ihr zeitnah angehört werdet.

Findet ihr also die Hausordnung nicht in Ordnung, so könnt ihr den Vorschlag machen, sie zu ändern. LehrerInnen, Schulleitung und Elternrat müssen sich euern Vorschlag, oder am Besten schon euer Konzept, dann bald anhören.

c) Vermittlungsrecht

Wenn ihr als Schülervertreter von einem Schüler um Hilfe gebeten werdet, weil er sich ungerecht behandelt fühlt, dann steht es euch zu, ihm zu helfen und zu vermitteln.

Bittet euch ein Mitschüler, mit ihm gemeinsam mit einem Lehrer über eine als unfair empfundene Note zu sprechen, kann euch dieser Lehrer also nicht einfach wegschicken.

d) Beschwerderecht

Als Vertreter der SchülerInnen der Schule, dürft ihr Beschwerden allgemeiner Art nicht nur bei LehrerInnen und Schulleitung, sondern auch bei der Schulkonferenz vorbringen.

Gibt es beispielsweise in mehreren Klassen die gleiche Beschwerde, so könnt ihr diese als Sprecher vortragen.

e) Recht auf Teilnahme an SR-Sitzungen

Der Schülerrat hat zwei Unterrichtsstunden im Monat Zeit, um sich zu versammeln. Die Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt. Es ist nicht vorgeschrieben, wie oft der SR tagen muss, aber er sollte etwa einmal im Monat zusammen kommen. Während dieser Zeit sind alle KlassensprecherInnen vom regulären Unterricht freigestellt.

Die StellvertreterInnen werden meist nur freigestellt, wenn der Klassensprecher bzw. die Klassen-sprecherin verhindert ist. Nur in diesem Fall haben sie ein Stimmrecht.

e) Recht auf eine Klassensprecherstunde im Monat

Den KlassensprecherInnen und ihrer Klasse stehen im Monat eine Stunde zur Verfügung, um alle nur denkbaren Angelegenheiten zu besprechen, die Mitwirkung betreffen. Dabei ist es ganz egal, ob es sich bei dieser Stunde um Mathe, Kunst, Französisch oder Biologie handelt.

Als KlassensprecherIn kann man sich nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer die Stunde aber auch aufteilen. Werden einmal z. B. nur zehn Minuten gebraucht, kann die restliche Zeit an einem anderen Tag in einer anderen Woche genutzt werden. Allerdings solltet ihr in dieser Zeit nicht über den neusten Modeschrei, sondern über schulische Angelegenheiten reden. Auch Aktionen der Klasse könnt ihr in dieser Zeit planen und vorbereiten.

f) Recht auf Schülerversammlung

Der Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin kann bis zu zwei Mal im Schuljahr eine Schülervollversammlung einberufen, bei der alle Schüler und Schülerinnen der Schule anwesend sein sollten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit eine/n VertrauenslehrerIn zu wählen und eine Geschäftsordnung zu erlassen.

1.2. Aufgaben der SchülervertreterInnen

a) Wahrnehmung schulischer Interessen der SchülerInnen

Es ist eure Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler, die ihr vertretet, wahrzunehmen. Im besonderem Maße gilt dies, wenn es um Änderungen im Schulablauf oder bei der Erziehungsarbeit der Schule geht, aber auch bei Änderungen der Hausordnung, bei außer-unterrichtlichen Angeboten und Veranstaltungen und bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegenüber SchülerInnen.

b) Mehrheitsvertretung

SchülervertreterInnen haben die Aufgabe, die Mehrheit zu vertreten, da sie gewählt wurden, um die Meinung der Gesamtheit zu repräsentieren.

Eine Klasse möchte beispielsweise ihr Klassenzimmer neu streichen. Zwanzig Schüler sind dafür, dass das Zimmer orange gestrichen wird, fünf möchten das Zimmer grün streichen. Selbst wenn der Klassensprecher das Zimmer grün streichen möchte, muss er als Vertreter der Klasse verkünden, dass das Zimmer orange wird.

c) Mitwirkung und Anwesenheit bei SR-Sitzungen

Um die Mehrheit eurer Klasse im Schülerrat zu vertreten, ist es natürlich essentiell, dass ihr anwesend seid und mitarbeitet. Da ihr für die Sitzungen vom Unterricht freigestellt werdet, gibt es keine Ausreden nicht anwesend zu sein. Solltet ihr jedoch wirklich einmal nicht hingehen können (z. B. wegen Krankheit), dann müsst ihr einen Stellvertreter hinschicken, der dann auch stimmberechtigt ist.

d) Mitwirkung und Anwesenheit bei Schulkonferenzsitzungen

Es müssen alle für die Schulkonferenz gewählten Schülervertreter und Schülervertreterinnen an allen Schulkonferenzsitzungen teilnehmen oder für eine Vertretung sorgen.

Die VertreterInnen werden bei der Wahl der Schulkonferenz-Mitglieder gewählt und sollten vor der Sitzung von den SchülervertreterInnen über Inhalte und Argumentationsstrategien informiert werden.

e) Informationsweitergabe

Ihr habt nicht nur das Recht, Informationen zu erhalten, sondern müsst die als Klassensprecher erhaltenen Informationen an eure MitschülerInnen weiterleiten.

In einer SR-Sitzung habt ihr die Planung eines Schulfestes besprochen, der Schülersprecher hat die genauen Daten bekannt gegeben. Nach der Sitzung ist es somit eure Aufgabe, diesen Termin rechtzeitig an eure Klasse weiterzugeben. Würde das nicht getan werden, könnte niemand zum Schulfest kommen.

f) Vermittlungsaufgabe

Wenn verschiedene Interessengruppen in einen Dialog miteinander treten wollen, dann habt ihr das Recht und auch die Aufgabe zu vermitteln.

Beispiele hierfür sind unfaire Behandlung von SchülerInnen, Meinungsverschiedenheiten oder andere Konflikte zwischen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen.

2. Besprechung - Beispiel

1. Einstieg: Aufwärmphase, Minimaleinstieg Sätze die zum Thema hinführen

2. Themen sammeln: Liste mit Themen, alle aufschreiben

(Methoden: **Zuruffragen** – auf ein großes Blatt wird auf Zuruf geschrieben „Was sollten wir heute besprechen“; **Kartenabfrage** – Blatt aufhängen mit Fragestellung, z.B. „Unsere Planung für ...- worüber sollten wir sprechen?“, schreibt auf A5 Zettel, gemeinsames sortieren, Überschriften bilden zu einzelnen Themen; **Gewichtsfrage** – „Was sollten wir vorrangig bearbeiten?“ Klebepunkte (jeder 4) auf die Themen kleben; **Blitzlicht** – z. B. „Welchen Vorschlag zur Öffentlichkeitsarbeit findest du besonders gut?“ reihum antworten lassen)

3. Reihenfolge festlegen: Auswahl treffen (zu viel auf nächste Besprechung vertagen)

4. Themen bearbeiten: bis Ergebnis festhalten, Maßnahmen planen

5. Ergebnisse festhalten: eindeutig formulieren und schriftlich festhalten, konkrete Maßnahmen und die Verantwortung festlegen (verwenden von Plakaten oder Blätter); Tätigkeitskatalog (fünf Spalten): Was, Wozu, Wer, Bis wann, Rückmeldung

6. Abschluss: Rückblick und Ausblick auf die nächste Besprechung (wie zufrieden bist du mit dem Ergebnis, was lief gut, was können wir besser machen); Regeln festlegen (auf ein Plakat festhalten)

- Störungen haben Vorrang
- nicht länger als eine Minute reden
- vor Entscheidungen zwei Minuten Pause machen

Einen Moderator festlegen: einer sollte auf die Einhaltung des Rahmens achten

- klare Trennung der Schritte
- Reihenfolge einhalten
- konsequente Visualisierung
- Zeit
- abgesprochene Regeln
- Durchführung der Reflexion am Ende

2.1. Moderator:

- konsequentes Verhalten (neutrale Linie, löst keine Konflikte, sonder spricht sie nur an)
- Effiziente Arbeit
- Wechsel Einzel-, Kleingruppen- und Plenumsarbeit
- Transparenz (Inhalte visualisieren, Verhaltenserwartungen durch Regeln verdeutlichen)
- Konsensorientierung (Entscheidungen die alle betreffen werden nicht durch Abstimmung gefällt)

Aufgaben:

- Begrüßung der Anwesenden
- Protokollant festlegen
- Teilnehmerliste führen
- Tagesordnung benennen
- Zeitrahmen festlegen, Einhaltung achten
- Gesprächsführung
- Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus den einzelnen Themen
- Ergebnispräsentation, festlegen von Verbindlichkeiten (Aufgaben, Termine)
- Vereinbarung des nächsten Termins mit grober Tagesordnung
- Verabschiedung

- Bei doppeltem Handaufheben (Widerspruch, Rückfrage) den jeweiligen Schüler bevorrechtigt zu Wort kommen lassen.
- Wortmeldungen registrieren/notieren und den betreffenden Schülern das Wort erteilen.
- Bei Verstößen gegen wichtige Gesprächsregeln Rüge erteilen und die missachtete Regel in Erinnerung rufen

2.2. Zeitwächter

1. Beachtung des zeitlichen Rahmens der gesamten Veranstaltung,
2. Redebeiträge sollten nicht länger als eine Minute dauern,
3. Einhaltung der Tagesordnung,
4. Achtung auf die aufgestellten Regeln,
5. Reihenfolge der Meldungen beachten, um den Versammlungsleiter zu unterstützen,
6. Auszählen der Stimmenverhältnisse bei Abstimmungen

2.3. Regelkatalog

- Beim Thema bleiben!
- Melderegeln beachten!
- An Vorredner anknüpfen!
- Auf Fragen eingehen!
- Fair und höflich bleiben!
- Den Sprecher anschauen!
- Ausreden lassen!
- Deutlich und in ganzen Sätzen sprechen!
- Darauf achten, dass alle zu Wort kommen!
- Zuhören!

Beispiel: Einberufung zur Schülerratssitzung

Alexandra Neill
Schülersprecherin

Plauen, 06.01.2010

Einladung

Zur Schülerratssitzung unserer „Summerhill-Schule“
lade ich hiermit alle Klassenschülersprecher herzlich ein,

**am Montag, den 20.01.2010,
in der 3. und 4. Unterrichtsstunde,
d.h. um 11.00 Uhr, in die Aula zu kommen.**

Tagesordnung wird sein:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Wahl des Vertrauenslehrers
- TOP 4 Bericht über die letzte SV-Demo „Bildung jetzt“
- TOP 5 Planung und Bestellung eines „Mitwirkungsseminars“
- TOP 6 Diskussion über die Beteiligung unserer Schule am StreitschlichterInnenprojekt
- TOP 7 Diskussion unserer Anträge für die Schulkonferenz
- TOP 8 Planung des nächsten SV-Projektes
- TOP 9 Sonstiges

Mit herzlichen Grüßen

Alexandra Neill

**Beispiel: Schülerratssitzung
Schülerrat der „Summerhill-Schule“**

Protokoll der Schülerratssitzung

Anwesende:

Stimmverteilung bei Wahlen:

Gäste:

ProtokollantIn:

Dauer:

Ort:

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl des Vertrauenslehrers Wahlleiter:.....
- TOP 4 Bericht über die letzte SV-Demo „Bildung jetzt“
- TOP 5 Planung und Bestellung eines „Mitwirkungsseminars“
- TOP 6 Diskussion über die Beteiligung unserer Schule am Streit-
schlichterInnenprojekt
- TOP 7 Diskussion unserer Anträge für die Schulkonferenz
- TOP 8 Planung des nächsten SV-Projektes
- TOP 9 Sonstiges

Die Schülersprecherin Alexandra Neill begrüßt die Klassen- und Kurs-
schülersprecher.

[...]

.....
Vorsitzende

.....
ProtokollantIn

Beispiel für einen Antrag an die Schulkonferenz:

Schulkonferenz

Antragsteller: Alexandra Neill

Summerhill- Schule

Antrag: Anfang der Unterrichtszeit um 8.30 Uhr

Die Schulkonferenz möge beschließen:

Den Anfang der ersten Unterrichtseinheit auf 8.30 zu verschieben.

Begründung:

Wenn die Schule erst 8.30 Uhr beginnen würde, wäre die Aufmerksamkeit schon von Anfang an gewährleistet. Da sich bei Jugendlichen der Schlafrhythmus verschiebt, ist die geforderte Leistungsfähigkeit in den meisten Fällen nicht aufzubringen. Deswegen wäre es sinnvoll den Unterricht später zu beginnen, um den Schülern mehr Schlaf zu gönnen. Hinzu kommt, dass man die resultierende Produktivität in jedem Falle für die vollständige Bewältigung des Lehrstoffinhaltes benötigt

3. Zusammenfassung: Sitzungsstandards

- Wichtig Sitzungen regelmäßig durchführen
- Einladung: Rechtzeitig einladen - Verantwortlichkeit für Einladung festlegen
Wann?; Wo?
Sind Gäste gewünscht? (Schulleitung, Beratungslehrer, ...)
Tagesordnung festlegen (mindestens eine Woche vorher) im Schulhaus und Lehrerzimmer aushängen
- Tagesordnung: evtl. in Arbeitsgruppen vorbereiten oder in solchen arbeiten
Aufträge verteilen
- Sitzung: Protokoll anfertigen
Zeitwächter festlegen
Kommunikationsregeln festlegen und beachten
evtl. Fotoverantwortlichen festlegen
jeder macht sich seine Notizen
am Ende der Sitzung Inhalte noch einmal zusammenfassen
Ergebnisse festhalten - Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit:
über Ergebnisse verständliche informieren (Pinnwand, Lehrerzimmer, Dienstberatung)
Klassen zeitnah informieren (Klassenleiterstunde, Fachunterricht),
evtl. in Zeitungen veröffentlichen (Schülerzeitung, regionale Presse)

Schülermitwirkungsverordnung - Auszüge

Seite 1

§ 11

Ergänzende Wahlordnungsvorschriften

Die SV-Geschäftsordnung kann das Nähere über das Verfahren bei der Wahl aller Schülervertreter regeln. Dazu gehören insbesondere:

1. Form und Frist für die Einladung zur Wahl,
2. der Wahlmodus,
3. die Dauer der Amtszeit gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2,
4. die Neuwahl oder das Nachrücken des Stellvertreters bei Ausscheiden eines Schülervertreters vor Ablauf seiner Amtszeit,
5. das Verfahren bei Einsprüchen gegen die Wahl.

§ 12

Ergänzende Geschäftsordnungsvorschriften

Die SV-Geschäftsordnung kann insbesondere nähere Bestimmungen treffen über:

1. den Ablauf der Sitzungen der Schülervertretung einschließlich ihrer Einberufung, der Tagesordnung, der Beschlussfähigkeit, des Abstimmungsverfahrens sowie der Protokollführung,
2. die Voraussetzungen, unter denen Schüler, die keine gewählten Schülervertreter sind, sowie weitere Personen an den Sitzungen der Schülervertretung beratend teilnehmen können,
3. die Bildung von Teilschülervertretungen oder die angemessene Berücksichtigung von Schülern verschiedener Schulstufen und Schularten,
4. die Bildung von Ausschüssen sowie deren Aufgaben und ihre Zusammenarbeit mit der Schülervertretung,
5. Form und Häufigkeit der Berichterstattung.

Abschnitt 3

Aufgaben der Schülermitwirkung

§ 13

Aufgaben

Die Schülermitwirkung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Wahrnehmung der Schülerinteressen, vor allem bei:
 - a) wichtigen Maßnahmen für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit,
 - b) Erlass, Änderung oder Aufhebung der Hausordnung,
 - c) Angeboten von nicht verbindlichen Unterrichts- und anderen schulischen Veranstaltungen,
 - d) schulinternen Grundsätzen für außerunterrichtliche Veranstaltungen,
 - e) Beschlüssen zur einheitlichen Durchführung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
 - f) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 SchulG,
 2. die Mithilfe zur Lösung von Konfliktfällen,
- Schülermitwirkungsverordnung

Seite 2

3. die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zur Förderung der fachlichen, sportlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Schüler.

§ 14

Schülerversammlungen

(1) Der Schülerrat soll die Mitschüler bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung vor der Beschlussfassung in einer Schülerversammlung hören. Die Schülerversammlung wird vom Schülersprecher geleitet.

(2) Ordentliche Schülerversammlungen können vom Schülersprecher zweimal im Schuljahr innerhalb der Unterrichtszeit einberufen werden. Unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten an der Schule können die Schülerversammlungen als Schülervollversammlung oder als Schülerteilversammlung durchgeführt werden. Die Termine sind im Einvernehmen mit dem Schulleiter festzulegen.

(3) Außerordentliche Schülerversammlungen sind vom Schülersprecher einzuberufen, wenn es der Schülerrat mit Mehrheit beschließt oder wenn mindestens ein Drittel der Schüler es beantragt.

(4) Bei Schulen oder Schulzentren mit mehr als fünfhundert Schülern treten an die Stelle der Schülerversammlung der Schule die Schülerversammlungen der verschiedenen Schulstufen oder Schularten.

(5) Der Schulleiter und die Lehrkräfte haben das Recht an den Schülerversammlungen teilzunehmen.